



## An alle Erziehungsberechtigte

Förderstedt, 11.08.2025

### Schutz der ausgeliehenen Schullehrbücher/Lernmittel

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die ausgeliehenen Schulbücher, die Ihr Kind zum neuen Schuljahr erhalten hat, müssen geschützt werden. Diese Bücher müssen mit einem vollständig abnehmbaren Umschlag eingeschlagen werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie gemäß den geltenden Bestimmungen dafür Sorge tragen müssen, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden. Bei Verlust, Beschädigung oder nicht fristgerechter Rückgabe der ausgeliehenen Lernmittel muss sich die Schule daher die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vorbehalten.

Bücher, die mit Klebefolie komplett oder mit Klebestreifen an den inneren Buchseiten fixiert werden, können nicht zurückgenommen werden. Die Beschädigung wäre zu groß.





**Verboten:** Kein Klebestreifen auf den Seiten des Buches befestigen.



**Beachten:** Klebestreifen nur auf der Folie des Umschlags befestigen.

Daher achten Sie darauf, dass

1. alle Bücher einen Umschlag haben und
2. der Umschlag wieder lösbar ist, ohne das Papier des Lehrbuchs zu beschädigen.

Bitte unterstützen Sie den pfleglichen Umgang mit den entliehenen Lernmitteln, sowohl im Sinne einer Kostenersparnis als auch im Interesse der nachfolgenden Nutzer.

Am Ende eines Schuljahres müssen alle Ausleihexemplare ohne Umschläge jeglicher Art abgegeben werden. Ist dies nicht der Fall, muss das Lehrbuch erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

*-Schulleitung der Sekundarschule Förderstedt-*

*Hinweis:* Der Eigenanteil der Lernmittelfreiheit (Leihbücher für Schüler) für das kommende Schuljahr 2025/2026 wird Anfang Mai 2025 erhoben.